

Zeitung für Gommern

Abzugspreis:
 1/2 Jahrgang 1 Mark
 1/4 Jahrgang 50 Pf.
 Einmalige Anzeigen
 10 Pf. pro Zeile

Ämliches Veröffentlichungs-Organ
Ämlicherichts-Bezirk Gommern,
Allgemeiner Anzeiger für den Kreis



Umgegend.
für den Magistrat und den königlichen
 sowie die angrenzenden Amtsbezirke
Verchow I und die benachbarten Kreise.

Einzelheftpreis:
 10 Pf.
Offenen Gehalts:
 25 Pf.
 10 Pf.

Das Deutschtum in den baltischen Provinzen.

Als unsere Truppen am 3. September in Riga, der Perle des Baltischen, einzogen, betraten sie eine ur-deutsche Stadt, an deren innerem wie äußerem Gepräge die fast zweihundertjährige Rußenherrschaft mit ihren besonders in den letzten Jahrzehnten schärfsten durchgeführten Rußifizierungsversuchen nur wenig geändert hatte. 50 000 Bewohner, also 49 Prozent der Einwohner Rigas sind deutsch. Die sogenannten russischen Distriktsprovinzen, Kurland, Livland und Estland, sind gut-deutsche Siedlungsgebiete, die ihre Begründung und futurivelle wie wirtschaftliche Entfaltung allein dem deutschen Wagemut, deutschem Fleiß und Handelsgeist, nicht zuletzt aber auch dem deutschen Schwert verdanken.

Die Geschichte dieser einstigen Ordensländer ist mit der deutschen aufs engste verbunden. Bremische Kaufleute waren es, die einst um die Mitte des 12. Jahrhunderts an der baltischen Küste landeten. Albrecht von Böhmen von Segefeld gründete im Auftrag des Senats von Bremen 1186 das Kirchlein *St. Nikolai*, das heutige Uferhöl, und begann von hier aus die deutsche Kolonisation. Am Jahre 1199 erlangte er die *Reichsprivilegien* des Kaisers Friedrich II. auf Grund zu der späteren Stadt Riga. Bischof Albrecht wurde 1225 deutscher Reichsfürst, 1253 Erzbischof. Der erste Anstoß der Stadt Riga an ihre Vaterländische Bremen und Lübeck, und ihr im Jahre 1282 erfolgter Eintritt in den Bund der deutschen Hanse, wurden maßgebend nicht nur für die Bedeutung der Stadt selbst als Stammburg des deutschen Handels und deutschen Geistes im Nordosten, sondern auch für die anderen Gebiete der heutigen baltischen Provinzen. Der von Albrecht begründete Orden der Schwertbrüder, der später mit dem der Ordensbrüder vereint wurde, wirkte durch seine Tätigkeit im Lande verstreuten Ritterbürgern und Schülern hiesigen Deutschen, zum größten Teil wohlhabender und niederständlicher Adel, dessen Nachfahren noch heute im Lande leben.

Die baltischen Städte, Riga, Reval, Dorpat und andere, die sich der deutschen Hanse angeschlossen hatten, gelangten in handiger Verbindung mit dem Mutterland bald zu großem Wohlstand und Ansehen und zeigten mit ihrer nach dem Muster der deutschen Hansestädte geschaffenen Verfassung, ihrem Rat, der großen und kleinen Räte, ihren Räten und anderen Einrichtungen ein rein deutsches Leben in Handel und Wandel, wie wir es auch hier noch in neuzeitlichen Verfassungen dort überall antreffen. Daß sich im baltischen Land nicht so wie im ostlichen Deutschland die uns vertrauten dörflichen Siedlungsformen durchgesetzt haben, hängt vorzüglich mit der für die Entwidlung des baltischen Deutschtums verhängnisvollen Tatsache zusammen, daß die Kolonisation Ost-Europas von 13. bis zum 16. Jahrhundert ausschließlich durch die Ritter, die Geistlichkeit und die gelehrten Berufe wurden, und auf diese Weise deutsch und sind es bis auf den heutigen Tag geblieben, wohingegen der deutsche Bauer kaum, oder nur vereinzelt zur Völkchenerbeit beigetragen hat. Gegen den Adel, die Geistlichkeit richteten sich daher die Reformen, die etwa im Jahr 1859 einsetzenden gemeinsamen Unterdrückungsmaßnahmen der Russen, die dann bis auf jahrhundertelanger Lebenserhaltung beruhenden Behörungsvermögens der baltischen Deutschen einleitend wurde nicht durchgängig die beabsichtigten Wirkungen zu erzielen. So wurde das Beamten- und Schulergewerbe nach und nach völlig russifiziert. Die bisher gleich freirechtlichen Stadtbürgerlichen, deren sich beispielweise Riga noch zu erfreuen gehabt hatte, mußte der russischen Verwaltungsform mit ihrer russischen Amtssprache weichen. Die russische Sprache wurde überall in den Schulen, in allen Schulen, selbst in den Privat-Institutionen zwangsweise eingeführt, und ein System von Beamten sorgte nach eck russischer Weise für strenge Einhaltung der neuen Vorschriften.

Wie schwer diese Maßnahmen die Baltendeutschen

zunächst treffen mußten, geht daraus hervor, daß für die Bildungsaufgaben der baltische Adel keine Geldopfer gescheut hatte, in der richtigen Erkenntnis, daß die Aufrechterhaltung deutscher Art im Lande nicht zuletzt an die deutsche Schule gebunden war.
 Mit Ausbruch des Krieges schlugen die Bogen panslawistischen Wahnsinnes auch über die baltischen Lande zusammen und drohten das Deutschtum hinwegzuschwemmen. Der zum weitaus größten Teil in den Händen des deutschen Adels befindliche Grundbesitz sollte enteignet werden, die deutschen Städte vergründete Kultur- und Bildungsanstalten wurden geschlossen, ebenso wie die deutschen Schulen. Die deutsche theologische Fakultät der Universität Dorpat wurde aufgehoben, und in den deutsch-evangelischen Kirchen sollte fortan in russischer Sprache gepredigt werden. An Stelle der gut geleiteten deutschen Zeitungen, die verboten wurden, versch das berühmte *„Kaukasus-Bremis“* und andere russische Blätter die baltischen Deutschen mit ihren fragwürdigen Nachrichten. Auf den Straßen durfte nicht mehr deutsch gesprochen werden, alle deutschen Firmen-Schilder wurden ein Opfer der gewaltigen Russifizierung. Das unter schäneren Epitern jahrdurertlang frei bei wohnt Deutschtum im Baltikum, ist dem Untergang geweiht, bis nun die Erhebung kam und unsere wackeren Soldaten einen großen Teil der deutschen Balten die endliche Erfüllung ihres *„Sehnsuchtsvertrages“*, die sich durch Geschicklichkeit, von den Vätern zu den Kindern bis in unsere Zeit wahrgenommen hat. D. K.

„Sindenburgs Gefährtenabteil“

Wir sprechen, jeder für sich, das große Verdienst der Abteilungsleiter, Haupt an wackeren Vorkämpfern 70-jährigen Wehrdienstes, wackeren will. In die von allen Teilnehmer und Wehrdienst, dies was zugehört werden, nicht zu nehmen. Unter aller Zeit ist Arbeit für jeden, keine Zeit zu sehr durch Arbeit in Anspruch zu nehmen, und persönliche Angelegenheiten entgegenzunehmen oder zu beantworten. Wer ein wackerer Soldat ist, der wird die Aufgabe nicht scheuen, sondern sie mit seinem Fleiß und Gehör zum Besten der Sache auszuführen, und was er dazu tun kann, machen wird. Die Sache ist ein Gebot Gottes.

Offizier-Veranstaltung, den 9. September 1917.

von J. Sindenburg

Generalkriegsamt.

Aufruf.

Das Ringen um Deutschlands Zukunft, um unseres Volkes Bestand, Freiheit und Aufstieg, muß nach dem Willen verdienstlicher Feinde weitergehen. So lange noch, bis auch vorüberhört. In einem Aufkommen unerwarteter Anzeichen, Krieges, die werden, und Gelfordermaßen unbenutzbar Hand zu halten das deutsche Volk bereit und fähig ist.
 Die herausfordernden Zweifel in unsere heimliche Unerschütterlichkeit sind es, und sie sind es ganz allein, die den Krieg verlängern. So, mit einem Aufkommen unerwarteter feindlicher Vernichtungsmut, mit teuerm Blut und Gut, mit einer Gefährdung des oxford bis her Erreichten hätten wir es alle schmerzhaft und unersehbar zu büßen, wenn wir jetzt in der gelbwirkungsfähigen Kräfteanspannung glauben nachlassen zu dürfen.
 Sie widerstandsfähiger aber wir des Reiches Geldmeien erhalten, um so härteren Widerstand wird dorein das deutsche Wort bei den Friedensverhandlungen werden, um so rascher werden wir in der Zeit folgenden Wiederankommens von deutschem Geld.

wert im Zustand auf seine alte Höhe bringen — zu unter aller Vortell.
 Das Deutsche Reich bietet Gewähr für die Sicherheit unser unentzählbaren Ansprüche mit allen Vermögenswerten, mit dem Einkommen und allen künftigen Kräften der Gesamtheit seiner Bürger. Und nicht nur wie durch drei lange Jahre hindurch wird auch fernhin zu Wasser und zu Land die Arbeit und Schwächung der Feinde sein. Inzutreten muß aber als mitempfindende Streitmacht das tüchtige Aufgebots aller freien Gelder.
 So ergibt in schicksalsschwerer Zeit an die sämtlichen Volksgenossen mit großem, keinem und keinem Gebühre in Stadt und Land der Ruf des schärfsten bedrohten Vaterlandes:
 Helft mit eurem Gelde zu einem neuen stolzen, achtunggebietenden Zeugnissvermögen, zu einem ehernen Kraftbeweis, der uns dem erwarteten Frieden näher bringt!

Der neue Panzerkreuzer „Graf Spee“.

Von unserem Marine-Beobachter.

Im vierten Kriegsjahr ist auf der Kaiserlichen Flotte in Santiago im Besitz des Geleits der Ostflotte, des Prinzen Heinrich von Preußen, wieder einer jener mächtigen Panzerkreuzer zum Stapel gelaufen, dessen volle Kampfrüstung den Engländern erst in der Seeschlacht am Lagerat zum Bewußtsein kam, und die sich dabei als zu den allerbesten der Weltsmächte gehörig erwies.
 Er hat zum demselben Geleiten an unseren gesunkenen Viceadmiral, der am 1. November 1914 in der Seeschlacht bei Coronel im Großen Ozean zuerst dem Glauben aller Welt an die Unüberwindlichkeit der englischen Flotte ins Wanken brachte, die der durch die Witwe des mit seinen zwei Söhnen untergegangenem Heiden vollzogenen Laufs den Namen „Graf Spee“ erhalten.
 Es ist das erste, daß ein unserer Kriegsschiffe, von den Namen künftiger Seeführer abgesehen, als leuchtendes Vorbild und zur Nachahmung den Namen eines deutschen Seehelden auf dem Meere fortleben lassen soll. Mit den Schiffs „Sindenburg“ und „Maden“ ist „Graf Spee“ auch der dritte Panzerkreuzer, welcher den Namen eines der großen Helden aus dem großen Krieg erhalten hat, und ein Beweis sowie Dank dafür, daß unsere Flotte einen gewaltigen Anteil an den Erfolgen dieses großen Krieges hat.
 Nach dem vom Admiralstab der Marine in den Handbüchern zur Verfügung ausgeteilten Daten sind unter neuen Panzerkreuzern von deutscher Marine typus, wovon „Derfflinger“ im ersten Kriegsjahre fertig geworden ist, Schiffe von 26 000 Tonnen Wasserdrängung bei voller Ausrüstung. Sie haben eine Länge von 210 Meter, bei 29 Meter größter Breite und gehen 3,30 Meter tief. Ein voller, sehr starker Scherpanzer deckt das Schiffsinnere über die ganze Schiffslänge, mit Hilfe von dem Oberdeck und über dieses hinaus die Kesseltische und Kommandobrücke.
 Die Bewaffnung besteht aus acht 30,5 Zentimeter Geschützen in vier Panzerdrücktürmen, von welchen die vorderen, bzw. hinteren überhöhen. Die Mittelartillerie, aus zwölf 15,5 Zentimeter-Geschützen bestehend, ist in der Kesseltische aufgestellt, während die weiteren zwölf 8,8 Zentimeter-Geschütze der letzten Artillerie auf Kommandobrücke und Deckaufbauten stehen. Zwei mächtige Schornsteine mit Scheinwerferständen und zwei leichte Geschützmasten vervollständigen das charakteristische äußere Aussehen dieses Schiffstyps.
 Da und in welchen Eigenschaften das neueste Schiff von seinen Vorkämpfern abweicht, kann zurzeit nicht gesagt werden. Sein Name „Graf Spee“ bürgt aber schon allein dafür, daß es im Angriff fürdurfbar, wie dieser all-zu-zu reich gefüllte deutsche Seeheld, ist und durch den Angriff zahlreicher Gegner standhalten wird zum Schutz der deutschen Küsten gegen feindliche Eroberungsgelüste. (B.)

Aus dem Reich.

+ Die Wirkung des deutschen U-Boottrieges zeigt sich am deutlichsten in der immer steigenden Hungersnot, die sich in allen aus England kommenden Briefen spiegelt. Aus 50 Millionen, was am 8. Mai gemeldet, daß die Leute halb verhungert und in den öffentlichen Parks um Essen bettelten. Aus Stockholm wird am 12. Mai geschrieben, daß die Hungersnot die Leute in den öffentlichen Parks um Essen bettelten. Aus Stockholm wird am 12. Mai geschrieben, daß die Hungersnot die Leute in den öffentlichen Parks um Essen bettelten. (B.)

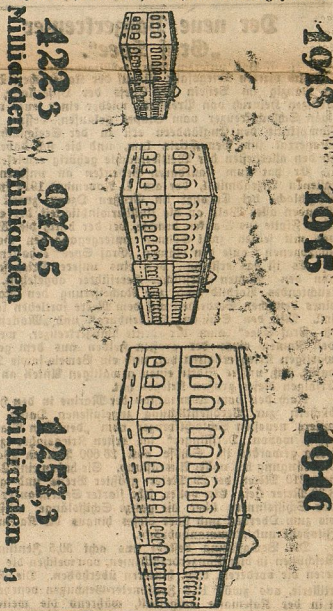
zu essen. Das Drängen ist aber richtig, denn es macht ein Vergnügen, das Zeug zu essen, das hart wie ein Backstein ist. Aus Laoban wird am 18. Juni geschrieben: „Ich kannst Dir nicht vorstellen, was für Mühe wir haben Lebensmittel zu bekommen. Es ist unmöglicher denn je, Zucker zu bekommen. Du wirst London mit den geschlossenen Läden nicht wiedererleben. Unsere Bäckerei ist jede Woche Montag und Donnerstag geschlossen, und unter Restaurant schließt jeden Mittwoch den ganzen Tag. Auch an der Front haben es nicht viel besser zu sein. Ein Brief vom 11. Juli erzählt: „Fast an jedem Tag der Woche desertieren Leute. Einer, der mit demselben Juge wie ich war, ist schon entsprungnen, und ich kann ihn nicht tabeln, denn wir bekommen nicht gerade viel Fleisch, und den ganzen Tag gebraucht man, um sich etwas zu kaufen, womit man sich am Leben erhält.“

Zum Tod der bulgarischen Königin

Die Begleibungen der Königin Cleonore von Bulgarien zur Markt entpinnen sich im Jahre 1907. Als damals das Denkmal Paul Gerbards auf dem Marktplatz in Lützen errichtet wurde, tauchte der Plan auf, dem „Stimmen Dichter“ noch ein zweites Denkmal, „besser als ein Stein und Erz“, zu widmen und in seinem Sinn und Geiste das „Diatonischen“ Interieur der „Wiederkauflich“ in Lützen zu gründen. Aus Zersähen wurden noch in demselben Jahre (1. Oktober 1907) Schwestern beauftragt, die bis zum 30. Mai 1908 im Lützbener Superintendentenamt eine Unternehmung fanden. Unter ihnen befand sich die Prinzessin Cleonore von Ruß, die als „Schweester“ der jungen Schwesterhaft in der ersten schweren Zeit mit Rat und Tat zur Seite stand. Hier wie im Russisch-Japanischen Kriege (1905), wo sie im Sanitätszuge der Großfürstin Maria Pawlowna als Samariterin tätig war, hat sie Liebe gefast und geerntet. Nachdem sie im Dezember 1907 mit dem Fürsten Ferdinand von Bulgarien verlobt hatte, erfolgte ihre Vermählung am 2. März 1908. Bei dieser Gelegenheit fandte auf dem Marktplatz in Lützen an die zum Waisen auf dem Ehren Verweise in Erinnerung an ihr Wirken im Dienste des christlichen Liebeswertes eine Drahtung mit Egegnissen und Rundgebung der Verehrung aus der freundlichen Paul Gerbardt-Statue am grünen Strand der Spree, die auch der nunmehr Seligengangenen ein dankbares Andenken in mächtiger Treue bewahrt.

Die Tragfähigkeit deutscher Finanzkraft.

Die unverwundliche Wirtschaftskraft und die ungewöhnliche Tragfähigkeit deutscher Finanzkraft spiegelt sich in der gegenüber der Friedenszeit zu beobachtenden riefigen Steigerung der Leistungen von Deutschlands Geldzentrale, der Reichsbank, in der Kriegszeit wieder.



Aus Groß-Berlin.

Trauerfeier für die Königin von Bulgarien. Montag vormittag um 11 1/2 Uhr fand im Dom zu Berlin im Beisein des bulgarischen Gesandten Rigow und seiner Gemahlin sowie der Mitglieder der Gesandtschaft eine Trauerfeier für die verlebte Königin Cleonore von Bulgarien statt. An ihr nahmen teil als Vertreter des Kaisers Generaloberst von Kessel, als Vertreterin der Kaiserin Oberhofmeisterin Gräfin Brockdorff, Reichstanzler Dr. Michaelis, vom Auswärtigen Amt Unterstaatssekretär von dem Busche und andere Herren des Auswärtigen Amtes, Mitglieder des diplomatischen Korps und eine große Zahl von Hof- und Staatswärtenträgern. Reichstagspräsident Dr. Raumpf, Reichstagspräsident Prinz Ferdinand namens des Reichstags telegraphisch, worauf von dem König eine Dankbescheide eintraf.

Die Forderung des Tages: Reizlose Kriegsanleihe!

Aus dem Reich.

Erhebungen über Papierverordnungen. Der Bundesrat hat durch Verordnung vom 15. September den Reichstanzler ermächtigt, Erhebungen über die Vorräte, die Lieferung, den Bezug und den Verbrauch von Papier, Karton und Pappe jeder Art anzuordnen und vorzuschreiben, daß über Lieferung, Bezug und Verbrauch Zeug zu führen und Anträge an eine von ihm zu bestimmende Stelle zu erstatten ist. Zug wird der Reichstanzler ermächtigt, Anordnungen über Herstellung, Lieferung, Bezug und Verbrauch von Papier, Karton und Pappe zu treffen.

Die Erhebungen werden in den nächsten Tagen durch eine Bekanntmachung des Reichstanzlers in die Wege geleitet werden. Sie verfolgen im Einklang mit den Erhebungen der Kriegsrohstoffabteilung betr. Papierrohstoffe das Ziel, die Herstellungsmöglichkeit von Papier aller Arten, den Verbrauch und die vorhandenen Bestände festzustellen, damit der im öffentlichen Interesse unbedingt zu beschreibende Papierbedarf (z. B. der eingeschränkte Behördenbedarf, der Bedarf an Papier für Lebensmittelverteilung) sichergestellt werden kann. (W. L. B.)

„Wert am Rhein“. Wie im „Armee-Verordnungsblatt“ bekanntgegeben wird, führt das im Kanton Neubrück am Fluß liegende B. Postamt in Zukunft die Bezeichnung: „Wert am Rhein“.

Zeichnungen auf die siebente Kriegsanleihe. Auf die siebente Kriegsanleihe beifolgt, nach einer Mitteilung aus Kassel, der dort tagende Landesauschuss der Bezirke.

Die neue Kriegsanleihe muß erfolgreich sein — sonst ermüden wir England weiterzutämpfen! — Sie kann erfolgreich sein — denn es ist Geld genug im Lande! — und sie wird erfolgreich sein — wenn jeder handelt, als ob von ihm allein alles abhinge!

vermittlung für den Regierungszweck Kassel (kommunalfinanzielle Verwaltung), 12 1/2 Millionen gegen 10 1/2 Millionen Markt bei der sechsten Kriegsanleihe zu zeichnen. Die Besetzt und Gemeindefür Alfred Calmon u. G. Hamburg haben auf die Kriegsanleihe 2 Millionen Markt gezeichnet.

100 Mark für 50 Eier. Eine Frau aus Paffat fuhr zu Verwandten nach München, denen sie 50 Eier mitbringen wollte. Sie erkaufte hierauf eine ... Eiern, worauf ihr die Brande 50 M für die Eier bot. Da die Frau das Angebot ausrichtete, wendete ihr, wie die „Münch. N. N.“ erzählen, 100 M geboten, und um diesen Preis verkaufte sie denn die 50 Eier.

Keine Privatquartiere der Wände in privaten Haushaltungen. Im Aufsatze an die Beschlagnahme der Gasthäuser sind in der Bevölkerung verschiedentlich Gerüchte verbreitet worden, daß auch eine Beschlagnahme der in den Privatquartieren vorhandenen Wäschebestände bevorstehe. Diese Behauptungen sind hinfällig. Die Beschlagnahmestelle erklärt ausdrücklich, daß sie nicht beabsichtigt, durch Beschlagnahme oder Entziehung in die Waschebestände der Familien einzugreifen.

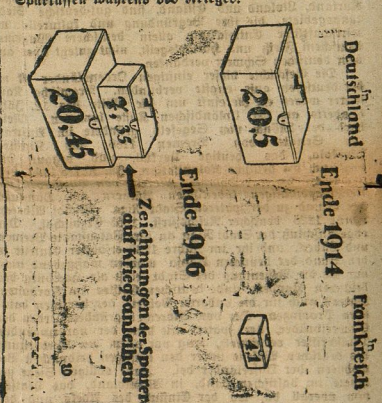
Ein Kriegsblindensheim soll auf dem Bornort Ridelhof des Kaiserlichen Bades Gd. in. errichtet werden. Das Bornort hat eine Kolonie mit Einzelfamilienhäusern, die nach dem Entwurf des Kaisers, erbaut werden. Zu jedem Haus gehören einige Morgen guten Landes. Nur verheiratete Blinde sollen in dieser Kolonie angeheiratet werden.

Aus Groß-Berlin.

Nach ein Frauenmord in Berlin. Nach such die Kriminalpolizei eilig nach dem Mörder der am vorigen Sonntag in der Bonaparte-straße ermordeten Gattin Jakob, da kommt schon wieder die Kunde von einer neuen Bluttat. In dem Zimmer ihres Mieters, des Rechts Emil Haas aus Nohz (Baden), im zweiten Stockwerk des Hauses Frobenstraße 17, fand die Vermieterin in dessen Keller die nahezu nackte Leiche einer Frauensperson. Die Frau war argwöhnisch geworden, da Haas seit einiger Zeit seltsames war, und fürchtete, daß er sich heimlich mit seinen Sachen entfernen würde, deshalb öffnete sie den Korb in Abwesenheit des Mieters. Die sofort verständigte Kriminalpolizei stellte fest, daß die Ermordete die frühere Verkäuferin, letzte Prostituierte Emma Spindler aus Gera ist. Der Mörder Haas, der ohne eine Abnung, daß seine Tat entdekt sei, in seine Wohnung zurückkehrte, konnte sofort verhaftet werden. Er behauptet, daß die Wädchen, mit dem er seit kurzem ein Verhältnis hatte, durchaus gewincht habe, daß er mit seiner Braut gehe. Da er das nicht gewollt und das Wädchen nicht von ihm abgelassen habe, sei er mit ihm in Streit geraten, er habe auf sie eingeschlagen und sie gewürgt, bis sie tot unter seinen Fingern gelieben sei. Die Leiche habe er dann in seiner Aufregung in diesen Keller gelegt. Die Polizei glaubt indes diesen Angaben nicht, ist vielmehr der Ansicht, daß Haas sich von der Spindler teilweise hatte ernähren lassen, und daß er nun deshalb eine Anzeige des Wädchens zu fürchten hatte, wenn er sich nicht endgültig von seiner Braut los sagte. Daraufhin habe er beschloßen, die Spindler zu töten und habe sie zu dem Zweck in seine Wohnung gelockt, wo dann die Tat zur Ausführung kam.

Sparfassen-Einlagen in Deutschland und Frankreich.

Bezeichnend für die große Gelblichkeit in Deutschland, die auch für die nächste Kriegsanleihe gutes Zeugnis ist u. a. die Entwidlung der Einlagen bei den Sparfassen während des Krieges.



Fransösischer Gefangene des Infanterie-Regiments 119, die am 6. September bei Gausch in deutsche Hand fielen, erzählen, daß ihr Angriff am 29. Juli auf die deutschen Wäben nicht vorwärts kam infolge der mangelhaften Befehlsübermittlung und des schlechten Wetters, das die Truppen in aller Grade ihnen abgab. Der Angriff geriet ins Stocken, und eine große Unordnung riß bei den Leuten ein. Aus ihrer Aktion gegen die Engländer, die allein stand an der Weiterführung des Krieges wären, machen sie wie alle gefangenen Franzosen kein Geheimnis. In Rouen sollen die Engländer einmütig die Weigerung zu verdrängen suchen, was ein sehr gespanntes Verhältnis zwischen den Angehörigen beider Nationen hervorgerufen habe. Immer wieder käme es in der Stadt zu den unlieblichsten und heftigsten Auftritten.

Zweckentsprechende Reinigung der Öbsterne. Der Schriftsteller Th. A. Ehlers gibt Anweisungen für die einfache und zweckentsprechende Art, Öbsterne zu reinigen. Mit Rücksicht auf die notwendige wesentliche Verbesserung des Ergebnisses der Öbsternereinigung verdienen diese im Folgenden wiedergegebenen Anweisungen allerseitige Beachtung. Ehlers empfiehlt, die Öbsterne nach erfolgter Reinigung und nach genügender Aufweidung in kaltem Wasser mit einem feinen Gemisch von Wasser und Sand zu scheuern. Nach seiner Berechnung können auf die Art 8. bis zu 1500 Stücksterne in einer Stunde gereinigt werden. Mit Hilfe von Zentrifugen ist nach Ehlers derselbe Versuch auch für die Bearbeitung der Öbsterne im großen geeignet. Um während der gedrückten Einmündigkeit die Sammlung zu erleichtern, können die Sterne auch bis zur späteren Reinigung in einer schwachen doppeltsohlenlauten Natronlösung (Natriumcarbonat) aufbewahrt werden, um sie vor Fäulnis zu schützen. (W. L. B.)

Sammler Rübsterne! Angehts der reinen Rübsterne in diesem Jahre wird erneut auf den hohen Wert der Rübsterne hingewiesen. Rein Haushalt, kein Wirtschaftsbetrieb spare die Rübsterne! Die reine Auslese aus den Rübsterne an Öl und Buttermitteln (das Luchen) hilft zum Durchhalten beitragen! Die Rübsterne sammeln sind vorzüglich, den Sammlern 15 Punkte für das Programm getrockneter Rübsterne zu erhalten.

Bekanntmachung.

Auf Bezugsabschnitt 12 und 13 der blauen Lebensmittelkarte
erfolgen:
100 g Kandis zum Preise von 90 Pf. für 1 Kg.
200 g Süßbrüchmarmelade zum Preise von 1,80 für 1 Kg.
Die Bezugsabschnitte 12 und 13 der blauen Lebensmittelkarte
sind bei den Geschäften in der Zeit vom

20. bis 23. September

abzuliefern.

Am 24. September verlieren nicht abgelieferte Bezugsabschnitte
12 und 13 ihre Gültigkeit.

Die Geschäfteinhaber haben diese Bezugsabschnitte getrennt ge-
sammelt mit vorgeschriebener schriftlicher Aufstellung am

Montag, den 24. September

in unserer Bezugsstellenausgabestelle abzuliefern.

Personen, die sich bereits im Besitze von obengenannten Lebens-
mitteln befinden, sind nach § 7 unserer Bekanntmachung vom 3. April
von dem Bezuge dieser Waren ausgeschlossen.

Commern, den 19. September 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der § 5 unserer Bekanntmachung vom 12. ds. Ms., die Kar-
toffelerzeugung betreffend, wird dahin abgeändert, daß Versorgungs-
berechtigte im Kreise Jerichow 1, außer Burg, für die Zeit vom 15.
September 1917 bis 31. August 1918 (46 Wochen)

368 Pfund, wöchentlich 8 Pfund,

für die Person erhalten. Für die Versorgungsberechtigten derin Stadt
Burg ist der Magistrat die zuständige Menge fest. Die von ihm
ausgewiesenen Bezugscheinchen gelten im ganzen Kreise Jerichow 1.
Burg, den 17. September 1917.

Namens des Kreisamtschusses.

Der Vorsitzende.

Vorliegende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen
Kenntnis gebracht.

Commern, den 19. September 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Vergleiche der §§ 57 bis 63 der Reichsgesetzgebung für
die Ernte 1917, RGBl. S. 507, und der Ausführungsbestimmungen
dazu ergibt sich im Kreise Jerichow 1 hiermit folgende Anordnung:

Artikel I.

Unter Bekanntmachung vom 31. Juli 1917 und die Ausfüh-
rungsbestimmungen dazu vom 6. August 1917 gelten nicht für die
Ernte Burg.

Artikel II.

Der Absatz 4 des § 3, § 6 und die Sätze 2, 3 und 3 des § 11
der Bekanntmachung vom 31. Juli 1917, Kreisblatt Nr. 180, treten
mit dem 16. September d. Js. in Kraft.

Artikel III.

Der § 10 unserer Bekanntmachung vom 31. Juli erhält folgende
Fassung:

1. Neben dem Getreidebrot, das aus 4 Teilen Roggenmehl und 1
Teil Weizenmehl besteht, darf auch Weizenbrot aus reinem Weizen-
mehl hergestellt werden.

2. Das Getreidebrot darf nur in Stücken von 1760 gr oder 2000
gr hergestellt und verkauft werden. Die Abgabe des Brotes darf
auf 24 Centen pro Pfundung des Faktums erfolgen.

Das Verkaufsgewicht muß bei der Abgabe an den Verbrau-
cher vorhanden sein.

3. Weizenbrot darf nur in Stücken von 60 gr hergestellt werden,
4. die Herstellung besondern Brotes für Kranke darf kann aufgrund
ärztlicher Zeugnisse von der Gemeindebehörde gestattet werden.
Bei der Unterteilung der Kranke darf die zuständige Menge
mengen im ganzen nicht überschritten werden.

Art. IV.

Der § 12 der Bekanntmachung erhält folgende Fassung:

Die Herstellung von Kuchen und Zwieback in Haushaltungen und
Gewerbebetrieben ist gestattet.

Als Kuchen gilt jede Backware, zu deren Bereitung mehr als
10 Gewichtsteile Zucker auf 90 Gewichtsteile Roggen- oder Weizen-
mehl verwendet werden. Die Abgabe von Kuchen und Zwieback in
Gewerbebetrieben darf nur gegen Preismarken erfolgen.

Artikel V.

Zwischenhandlungen gegen diese Bekanntmachung unterfallen der
im § 16 der Bekanntmachung vom 31. Juli 1917 angedrohten Strafen.

Artikel VI.

Diese Anordnung tritt mit dem 16. September dieses Jahres in
Kraft.

Burg, den 12. September 1917.

Namens des Kreisamtschusses.

Der Vorsitzende.

v. Pfeffel.

Vorliegende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen
Kenntnis gebracht.

Commern, den 15. September 1917.

Der Magistrat.

Brandenburger - Feuer - Versicherungs - Gesellschaft auf Gegenseitigkeit zu Brandenburg a.H.

sucht für Mäcker, Commern und Umgebung je einen

Vertreter

gegen eine Bähge.

Offizien in der General-Agentur,

Magdeburg, Stephan-Straße Nr. 18 II.

In unseren Kindern liegt Deutschlands Zukunft

Tragt alle bei

zu

Deutschlands Spende für Säuglings- und Kleinkinderschutz

Zahlstelle ist — soweit nicht örtlich anderes bekannt gemacht wird — das
Bankhaus Juchschwerdt & Weuschel in Magdeburg.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Kartoffel-Vers-
orgung im Wirtschaftsjahr 1917-18 vom 28. Juni 1917, RGBl.
S. 569, der Bekanntmachung des Präsidenten des Kriegsernährungs-
amtes vom 16. August 1917, RGBl. S. 713, der ministeriellen Aus-
führungsanweisung dazu vom 22. 8. 1917 und der Bestimmungen
der Reichskartoffelstelle vom 25. August 1917 ergibt für den Umfang
des Kreises Jerichow 1 hiermit folgende Anordnung:

Die gesamte Kartoffelernte im Kreise Jerichow 1 ist für den
Kornanbau vorbehaltlich der Ausnahme derjenigen Kartoffel-
felder, welche im Kleinbau von Flächen bis zu 2 ar gewonnen worden
oder gewonnen werden.

Trotz der Beschaffung werden Selbstversorger, das sind Kar-
toffelerzeuger mit einer Anbaufläche von mehr als 2 ar hiermit frei-
gegeben.

- ein Fünftel ihres Ernteertrages als Verlust durch den Schwund
und zum Befüllen. Befüllt werden dürfen nur ungedun-
dnete Kartoffeln oder solcher einer Mindestgröße von 2,72 cm (1 Zoll).
- Als Eigenbedarf des Kartoffelerzeugers und seiner Wirtschaftsan-
gehörigen ein Teil des Grundes und der Naturaberechtigten, im
besonderen Alteneller und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berech-
tigung oder als Lohn Kartoffeln zu beanspruchen haben, für die
Zeit vom 15. September 1917 bis zum 14. September 1918 für
jede Person 5,5 Str.
- Der Saatgutbedarf in Höhe von 40 Zentner für das ha der
Kartoffelanbaufläche zur Ernte 1917.
- Die für die landwirtschaftlichen kartoffelverarbeitenden Betrieben
angewiesenen Kartoffeln.
- Die für die landwirtschaftlichen Treckereien und Stärkfabriken
einschließlich der Genossenschaften und Gesellschaften
zur Verarbeitung in diesen Fabriken angebotenen der Reichs-
kartoffelstelle angezeigten Kartoffeln. Als Selbstbezogen gelten da-
bei auch die Pflichtanteile der Genossenschaften und Gesellschaf-
ten.

Zwischenhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit Ge-
fängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk.
oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe können die Vorräte, auf die sich die strafbare
Handlung bezieht eingezogen werden, ohne Unterschied ob sie dem Täter
gehören oder nicht.

Bei vorzüglichem Verschweigen, Beisteherschaft, unbefugtem Ver-
äußern oder Befüllen von Vorräten muß die Geldstrafe, wenn aus-
schließlich auf sie erkannt wird, mindestens dem Zwachen Wert der
Vorräte gleichkommen, auf die sich die strafbare Handlung bezieht.

Diese Anordnung tritt mit dem 15. September 1917 in Kraft.
Burg, den 12. September 1917.

Namens des Kreisamtschusses
Der Vorsitzende.

Vorliegende Bekanntmachung wird hiermit auszusweise mit dem
Bemerkung zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die weiteren Be-
stimmungen über die Kartoffelversorgung am Rathaus zum Ausschlag
gebracht sind.

Commern, den 15. September 1917.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nach § 1 der Polizei-Verordnung betr. die Räumung und In-
haltung des Chlflusses und der Feldgräben im Bezirke der Stadt
Commern vom 29. Oktober 1909 haben die Räumungspflichtigen die
Räumung der Chl- und Feldgräben ordnungsmäßig vorzunehmen.

Die Räumungspflichtigen werden hierdurch aufgefordert, diese
Verpflichtung bis zum 2. Oktober 1917 zu bewirken und dabei die
Bestimmungen der bezeichneten Polizei-Verordnung genau zu beachten.

Personen, deren Räumungspflichtigen, deren Chlflüßer
oberhalb der Säugmühle liegen, werden darauf aufmerksam gemacht,
daß am Mittwoch, den 19. Donnerstag, den 2. und Freitag, den 21.
September d. Js. eine Aufhebung des Boffers nicht stattfinden soll.

Zwischenhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung
werden mit Geldstrafe bis zu 30 000 Mk. oder mit Gefängnis bis zu
einem Jahr bestraft.

Denning.

Bekanntmachung.

Hilfsdienstpflichtige
**Schlosser, Schmiede,
Dreher und Heizer**
werden für die **Kleinbahn-
werkstätte in Burg** sofort
gesucht. Meldungen bei der
Betriebsleitung in Burg.

Überall tüchtige

Vertreter

für die Versicherung bei
guten Abschlußprovisionen sofort
gesucht.

Geb. Waggenitz,

Sub-Direktoren

Magdeburg, Am Becken 15/16



Pressen

zur

Sattge-

winnung

aus Zuckerrübe

liefern ab Lager

Ph. Mayfarth & Co.,

Frankfurt a. M.

Berlin N. 4, Chausseestr. 8.

Sin zu jederzeit Käufer von Schlachte- pferden,

zahlte die höchsten Tagespreise.
Kaufmänn. Hrn. G. Bollmann
Magdeburg, Rat. Krebsstr. 39.
Telephon 8177.

Kaufe große u. kleinste Posten

Leinölmehl, rein, Leinöl, Rette, Lacks
(Friedensware) Leim, Borax pulv.
u. chl., Weizen in Dal, Terpentin-
öl rein, Terpentin-Erlas, Stenöl,
Schlack, leere Delfässer. Feile
Angebote nebst Muster an
Dito Hagemann Sprottau
Gegauer-Postfach 5.

Mädchen

haben...
dieses...
suchen...

